



Inhalt

Kennzahlen	2
Editorial	3
Bilanz	7
Betriebsrechnung	8
Anhang zur Jahresrechnung	10
Bericht der Revisionsstelle	34
Vorsorge von A bis Z	36

Kennzahlen

	2020	2019
Anzahl Aktivversicherte	16 847	16 404
Anzahl Rentner	8 877	8 935
Total Versicherte	25 724	25 339
Angeschlossene Arbeitgeber	215	211
Anzahl Vorsorgewerke	6	8
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	11 027	10 668
Deckungsgrad gemeinschaftliches Vorsorgewerk	112,5 %	109,2 %
Deckungsgrad Gesamtstiftung	112,2 %	109,0 %
Performance	4,9 %	12,3 %

Ein bewegtes Jahr



Peter Oser
Präsident des Stiftungsrats



Ronald Schnurrenberger
Vorsitzender der Geschäftsleitung

2020 war ein ausserordentlich bewegtes Jahr. Das gemeinschaftliche Vorsorgewerk ist im Januar mit einem Deckungsgrad von 109,2 % gestartet. Aufgrund der Coronakrise ist der Deckungsgrad kurz vor Ende März auf einen Tiefstwert von rund 94 % gefallen und bis Ende Jahr auf 112,5 % gestiegen. In der Geschichte der PKE findet sich kaum ein Jahr, das volatiler war, das heisst, in welchem der Deckungsgrad einen grösseren Ausschlag nach unten und nach oben gemacht hat.

Renditemässig war 2020 ein gutes Jahr. Mit einer positiven Rendite von 4,9 % ist die Benchmark von 5,4 % zwar knapp verfehlt worden. Die Mittel für die Verzinsung der Guthaben der Aktivversicherten und der Rentner konnten jedoch erwirtschaftet werden. Mit dem verbleibenden Überschuss erhöhte sich der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr um rund 3,3 Prozentpunkte.

Der Erfolg der verschiedenen Anlageklassen fiel sehr unterschiedlich aus. Das beste Resultat erzielten die Aktien der Schwellenländer und die Schweizer Immobilien. Das Schlusslicht bildeten die ausländischen Immobilien. Getragen wurden die Finanz- und Kapitalmärkte wiederum von den anhaltenden Geldspritzen der Notenbanken und der breiten Unterstützung der globalen Regierungen.

Dank der weitsichtigen und stetigen Verzinsungspolitik des Stiftungsrats können die Altersguthaben im gemeinschaftlichen Vorsorgewerk auch 2021 mit 2,0 % verzinst werden. Damit werden auch in diesem Jahr die Rentner und die Aktivversicherten bezüglich Verzinsung gleichbehandelt.

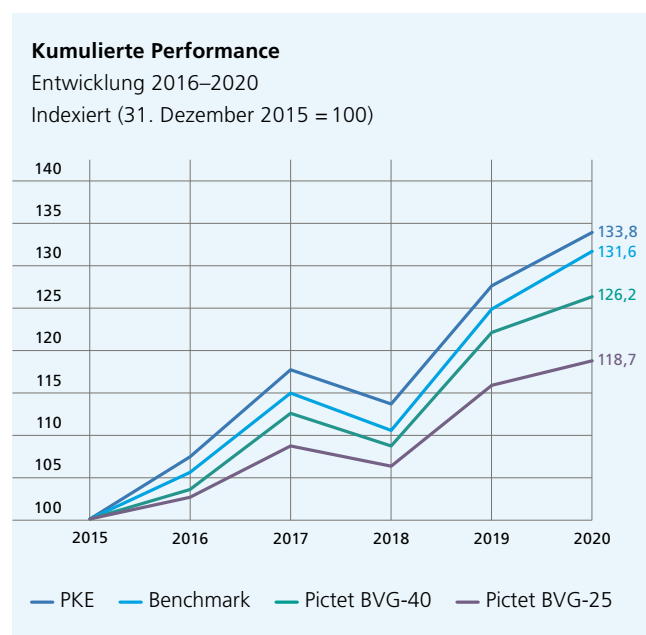
Der vom Bundesrat präsentierte Entwurf für eine Reform des BVG ist dagegen keine gute Nachricht. Er verschiebt sämtliche Probleme der

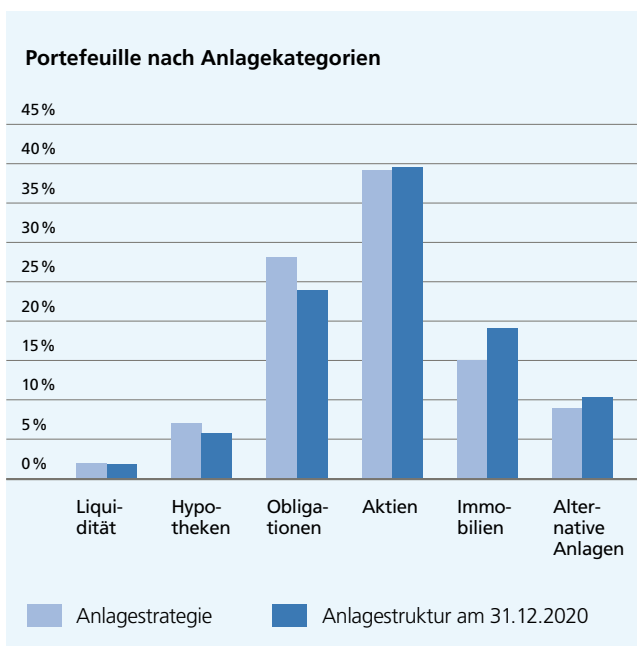
Altersvorsorge auf die junge Generation. Der vorgesehene «Rentenzuschlag» ist systemwidrig und ersetzt die bestehende Umverteilung innerhalb einiger weniger Kassen nur durch eine neue, gesetzlich vorgeschriebene Umverteilung zu Lasten der jungen Generation. Der Entwurf löst keine Probleme. Er schwächt die zweite Säule, anstatt sie zu stärken.

Erfolgreiches Anlagejahr

Mit einer Nettorendite auf dem Gesamtvermögen von 4,9 % hat die PKE im Jahr 2020 erneut ein gutes Anlageresultat erzielt. Die eigene berechnete Benchmark wurde jedoch um 0,5 Prozentpunkte verfehlt, weil unter anderem im Aktienportfolio die bereits sehr hoch bewerteten Hightech-Aktien der USA nicht enthalten sind.

Das erste Quartal 2020 begann freundlich und optimistisch. Der Schrecken des sich rasch verbreitenden Virus überraschte im März die Finanzmärkte ebenso wie die reale Wirtschaft. Politik, Wissenschaft und Behörden reagierten panisch. Die Unsicherheit übertrug sich schlagartig auf die Preise von Aktien und Obligationen. Nicht börsengehandelte Privatmarktanlagen konnten nicht bewertet werden und wiesen deshalb weniger Preisschwankungen auf. In der Folge der Krise wurden global Massnahmen ergriffen, die zuvor unvorstellbar waren. Wirtschaft und das Leben der Bürger sind bis heute davon betroffen.





Die unmittelbaren Folgen sowie die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser massiven staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft sind unklar. Die zentrale Frage bleibt weiterhin offen: Wie soll die riesige aufgebaute Schuldenlast in Zukunft wieder abgebaut werden?

Finanzielle Situation der PKE

Die erzielte Rendite von 4,9 %, welche wiederum deutlich über der langfristig zu erwartenden Rendite liegt, hat die finanzielle Lage der PKE weiter gestärkt. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks ist von 109,2 % Ende 2019 auf 112,5 % per 31. Dezember 2020 gestiegen. Für eine Verstärkung der Kapitalien der Aktiven und der Rentner stehen zusätzlich 532,3 Mio. CHF zur Verfügung. Diese Rückstellung ist nötig, weil das Zinsniveau nach wie vor sehr tief ist.

Obwohl die Wertschwankungsreserve noch nicht im gewünschten Umfang gebildet werden konnte, ist die PKE mit den vorhandenen Rückstellungen für die kommenden Jahre gut gerüstet. Die Renten sind sicher und die Guthaben der Aktiven können weiterhin attraktiv verzinst werden.

Auch die Deckungsgrade der Einzelvorsorgewerke haben sich erhöht. Der tiefste Deckungsgrad ist von 106,2 % Ende 2019 auf 109,3 % Ende 2020 angestiegen. Der höchste Deckungsgrad eines Vorsorgewerks liegt per 31. Dezember 2020 bei 117,4 %.

2,0 % Zins für 2021

Der Stiftungsrat hat die Verzinsung für die Versicherten im gemeinschaftlichen Vorsorgewerk für 2021 auf 2,0 % festgelegt.

Mit dieser zu 2020 unveränderten Verzinsung führt der Stiftungsrat seine langjährige Verzinsungspolitik weiter. Die Verzinsung orientiert sich dabei nicht an den jährlichen Renditen, sondern erfolgt stetig und langfristig. So wird in guten Jahren nicht die ganze Rendite weitergegeben, damit in schlechten Jahren – wie zum Beispiel 2019 mit einer Rendite von minus 3,5 % – die Altersguthaben trotzdem angemessen verzinst werden können.

Ein Zins von 2,0 % ist im aktuellen Marktumfeld weiterhin sehr attraktiv. Die prognostizierte Teuerung für 2021 beträgt 0,4 %. Die reale Verzinsung ist damit weiterhin höher als Anfang der 90er-Jahre. Damals wurden die Altersguthaben zwar mit 4 % verzinst, die Teuerung belief sich aber auf bis zu 6 %.

Die Verzinsung der Guthaben der Versicherten, die in einem Einzelvorsorgewerk versichert sind, legten die Vorsorgekommissionen der Unternehmen fest. Die Versicherten wurden von den jeweiligen Vorsorgekommissionen informiert.

Auswirkungen des Coronavirus

Erstmals in den letzten zehn Jahren sind 2020 wesentlich mehr Altersrentner verstorben, als dies gemäss den Sterbetafeln erwartet worden wäre. Ob dies alleine mit der Pandemie zu tun hat oder andere Einflüsse dazu beigetragen haben, ist nicht klar. Es bleibt abzuwarten, ob die Sterblichkeit auch 2021 höher als erwartet ausfallen wird und welche Auswirkungen dies haben wird. Vorderhand hat die Pandemie noch keinen Einfluss auf die Rückstellungen oder die verwendeten Sterbetafeln.

Überführung von Vorsorgewerken ins gemeinschaftliche Vorsorgewerk

Nach dem Übertritt von neun Einzelvorsorgewerken ins gemeinschaftliche Vorsorgewerk im Jahr 2020 werden per 1. Januar 2021 zwei weitere Vorsorgewerke übertreten. Das gemeinschaftliche Vorsorgewerk umfasst mit rund 23900 Destinatären und einem Vermögen von 10,3 Mia. CHF neu 94,5 % des gesamten Stiftungsvermögens.

Nötige Reform der Altersvorsorge

Kernelement einer echten Reform der Altersvorsorge in der Schweiz

müsste die Rückführung der drei bestehenden Säulen hin zur ursprünglichen Konstruktion sein:

- die umlagefinanzierte, auf einem Generationenvertrag beruhende AHV zur Existenzsicherung;
- die kapitalgedeckte, sozialpartnerschaftlich ausgehandelte zweite Säule zur Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung und
- die dritte Säule für das individuelle Alterssparen.

Diese Balance ist in den vergangenen rund 20 Jahren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, der steigenden Lebenserwartung, der sinkenden Kapitalerträge und der starren gesetzlichen Vorschriften aus dem Gleichgewicht geraten.

In der beruflichen Vorsorge stellt vor allem die lebenslang garantierte Rente eine grosse Herausforderung dar. Aus sozialpolitischen Überlegungen ist sie absolut gerechtfertigt. Sie setzt jedoch voraus, dass die Pensionskassen die langfristig erzielbare Rendite für die Dauer der Rentenzahlung im Voraus verbindlich bewerten. Dies ist nicht möglich.

Eine BVG-Reform müsste daher entweder tiefere, dafür garantierte Renten gewähren, die auch längerfristig mit einer risikoarmen Anlagestrategie finanzierbar sind, oder höhere Renten bis zu einem gewissen Grad flexibilisieren, sodass sie den sich wandelnden Rahmenbedingungen periodisch angepasst werden können. Die PKE hat diese Flexibilität bereits 2014 mit der Einführung der zweiteiligen Rente zumindest ansatzweise umgesetzt.

Der im November 2020 vom Bundesrat präsentierte Reformvorschlag tut weder das eine noch das andere. Er löst keine Probleme, sondern verschiebt sie auf die junge Generation. Der darin enthaltene «Rentenzuschlag» ist systemwidrig und würde eine jahrzehntelange Quersubventionierung der zu hohen Renten durch die Jungen gesetzlich vorschreiben. Es würden auch sehr viele Neurentner davon profitieren, die von einer Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes gar nicht betroffen sind. Die PKE erachtet den Reformvorschlag des Bundesrates als untauglich und lehnt ihn entschieden ab.

Der Stiftungsrat unterstützt den sogenannten «vernünftigen Mittelweg», lanciert vom Pensionskassenverband ASIP, von den Arbeitgeberverbänden von Banken, Bau, Gastgewerbe, Detailhandel, Chemie, Landwirtschaft und Informatik, von der Interessengemeinschaft autonomer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und dem Verband

Angestellte Schweiz sowie dem Kaufmännischen Verband. Er ist ein erster Schritt zu einer echten Reform und damit zur Gewährleistung einer sicheren und fairen Altersvorsorge in der Schweiz.

Aussichten

Der positive Trend vom 4. Quartal 2020 setzt sich auch im neuen Jahr fort. Die Hoffnung auf eine erfolgreiche Impfung der globalen Bevölkerung und eine damit einhergehende Normalisierung des Personen- und Güterverkehrs stützt die Märkte. Die Langzeitschäden am Wirtschaftssystem und der anstehende Rückbau der Staatshilfen finden noch wenig Beachtung. Für Sparer und institutionelle Anleger wie Pensionskassen ist weiterhin Geduld gefordert. Die Zinsen dürfen nicht wesentlich ansteigen, weil sonst die globale Schuldenlast untragbar würde.

Mit dem Vorschlag des Bundesrates ist die Reform der Altersvorsorge nicht auf gutem Weg. Der Vorschlag ist abzulehnen und der angepasste Vorschlag des ASIP und der diversen Verbände zu unterstützen. Mit ihm kann die Altersvorsorge der Schweiz wieder zu dem werden, was sie war: eine starke, stabile, ausgewogene Vorsorge auf drei Säulen.

Mit dem Umwandlungssatz von 5,0% im Alter 65, den vorhandenen Rückstellungen, der stetigen und massvollen Verzinsung, der erfolgreichen Vermögensanlage und den vordefinierten Sanierungsrichtlinien ist die PKE für die Zukunft bestens gerüstet. Wir danken allen angeschlossenen Unternehmen und Versicherten für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

PKE Vorsorgestiftung Energie



Peter Oser
Präsident des Stiftungsrats



Ronald Schnurrenberger
Vorsitzender der Geschäftsleitung



SICHERE RENTEN FÜR ALLE GENERATIONEN

Der jungen Generation werden heute viele Lasten übertragen, nicht nur in der Altersvorsorge. Eine Reform des BVG ist daher wichtig. Der bundesrätliche Reformvorschlag würde diese Last auf den Schultern der Jungen aber noch erhöhen. Das wäre nicht fair – der Vorschlag muss überarbeitet werden.

Um Ungerechtigkeit unter den Generationen zu vermeiden, hat die PKE frühzeitig gehandelt und eine für alle gerechte Vorsorge sichergestellt. Die Renten der Pensionierten sind sicher und die Guthaben der Aktivversicherten werden fair verzinst.

Jahresrechnung

Bilanz

am 31. Dezember

Aktiven	Anhang Ziffer	2020 CHF	2019 CHF
Vermögensanlage			
Liquidität		201 278 737	198 527 076
Obligationen		2 619 894 266	2 423 624 735
Hypotheken		650 607 521	587 665 797
Aktien		4 296 764 219	4 191 563 526
Immobilien		2 077 690 446	2 019 007 189
Alternative Anlagen		1 127 283 682	1 145 197 502
Total Vermögensanlage	6.4	10 973 518 871	10 565 585 825
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	22 406 549	21 265 020
Forderungen	7.1	31 258 973	81 416 675
Aktive Rechnungsabgrenzung		122 182	78 343
Total Aktiven		11 027 306 575	10 668 345 863
Passiven	Anhang Ziffer	2020 CHF	2019 CHF
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		58 086 262	56 473 772
Andere Verbindlichkeiten	7.2	12 726 780	11 889 849
Total Verbindlichkeiten		70 813 042	68 363 621
Passive Rechnungsabgrenzung		4 009 676	4 354 977
Arbeitgeberbeitragsreserve	6.11	26 279 498	50 757 284
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktivversicherte	5.2	4 269 717 299	4 025 796 760
Vorsorgekapital Rentner	5.4	4 524 043 000	4 584 222 000
Technische Rückstellungen	5.5	944 974 772	1 064 035 313
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		9 738 735 071	9 674 054 073
Wertschwankungsreserve Vorsorgewerke	6.3	1 186 345 732	870 815 908
Freie Mittel Vorsorgewerke			
Stand zu Beginn der Periode		–	–
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (–)		1 123 556	–
Total Freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	1 123 556	–
Total Passiven		11 027 306 575	10 668 345 863

Betriebsrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Anhang Ziffer	2020 CHF	2019 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	7.4	115 812 705	108 567 320
Beiträge Arbeitgeber	7.5	191 625 720	173 160 204
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		-28 242 666	-6 217 854
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	7.6	38 886 966	62 666 622
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve für Einkäufe in Wertschwankungsreserve		-	-226 167
Finanzierung Kompensationseinlagen		-	35 951 788
Entnahmen aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Einlagenfinanzierung		-2 161 712	-48 088 311
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	6.11	3 237 110	33 704 668
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		319 158 123	359 518 270
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		183 769 041	149 631 162
Freizügigkeitseinlagen bei kollektivem Eintritt		-	25 327 539
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in			
– Technische Rückstellungen		-	470 332
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen		5 303 188	5 573 744
Total Eintrittsleistungen		189 072 229	181 002 777
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		508 230 352	540 521 047
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten		-255 253 674	-256 179 647
Hinterlassenenrenten		-62 147 596	-61 358 301
Invalidenrenten		-8 078 226	-8 455 300
Übrige reglementarische Leistungen		-573 988	-443 913
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-81 582 597	-84 022 062
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-2 817 138	-2 281 411
Total reglementarische Leistungen		-410 453 219	-412 740 634
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-144 675 939	-162 475 103
Freizügigkeitsleistungen bei kollektivem Austritt		-31 980 425	-13 540 940
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt			
– Technische Rückstellungen		-8 120 253	-4 238 146
– Wertschwankungsreserve		-5 474 427	-1 270 620
– Vorsorgekapital Rentner		-30 477 789	-11 111 594
Vorbezüge WEF/Scheidungen		-11 409 513	-15 150 799
Total Austrittsleistungen		-232 138 346	-207 787 202
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-642 591 565	-620 527 836

	Anhang Ziffer	2020 CHF	2019 CHF
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Aktivversicherte		-158 937 719	-46 596 657
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner		60 179 000	-625 436 000
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen		119 060 541	169 220 093
Verzinsung des Sparkapitals		-84 982 820	-76 318 467
Auflösung (+)/Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserve		24 442 409	19 732 412
Total Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-40 238 589	-559 398 619
Beiträge an den Sicherheitsfonds		-1 400 420	-1 358 171
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-176 000 222	-640 763 579
Erfolg Vermögensanlage			
Liquidität		-1 607 975	-470 405
Obligationen		690 214	93 623 381
Hypotheken		7 337 581	9 009 890
Aktien		141 963 411	858 771 582
Immobilien		100 319 746	171 563 570
Alternative Anlagen		80 252 992	96 840 437
Strategisches Währungsmanagement		230 805 748	-8 263 052
Total Erfolg Vermögensanlage		559 761 717	1 221 075 403
Vermögensverwaltungskosten	6.9	-60 849 765	-64 385 493
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve	6.11	35 377	-
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.8	498 947 329	1 156 689 910
Sonstiger Ertrag		-	62 296
Sonstiger Ertrag / Aufwand		-3 299	-
Verwaltungsaufwand			
Allgemeine Verwaltung		-5 493 723	-6 097 023
Marketing und Werbung		-565 424	-418 131
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-159 992	-161 719
Aufsichtsbehörden		-71 289	-76 366
Total Verwaltungsaufwand	7.7	-6 290 428	-6 753 239
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve Vorsorgewerke		316 653 380	509 235 388
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve Vorsorgewerke	6.3	-315 529 824	-509 235 388
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-) Vorsorgewerke	7.3	1 123 556	-
Auflösung (+)/Bildung (-) Freie Mittel Vorsorgewerke		-1 123 556	-
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	7.3	-	-

Anhang zur Jahresrechnung

1. GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die PKE Vorsorgestiftung Energie ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Der Zweck der Stiftung besteht in der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen zugunsten der Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung; die Beiträge und die Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus.

Die PKE Vorsorgestiftung Energie ist als Sammelstiftung organisiert. Neben dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk umfasst sie verschiedene Einzelvorsorgewerke mit einem oder mehreren Arbeitgebern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist unter der Register-Nr. ZH 1347 im Register für die berufliche Vorsorge bei der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) eingetragen sowie dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	In Kraft per	Beschluss vom
Stiftungsurkunde	1. Januar 2015	25. September 2014
Vorsorgereglement	1. Januar 2020	26. November 2019
Teilliquidationsreglement*	1. Januar 2015	24. September 2015
Organisationsreglement	1. Januar 2020	26. November 2019
Reglement zur Wahl des Stiftungsrates	1. April 2020	31. März 2020
Anlagereglement	1. Januar 2020	26. November 2019
Reglement zur Integrität und Loyalität	1. April 2017	22. März 2017
Reglement zur Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Reserven	31. Dezember 2019	26. November 2019
Reglement über die Kollektiveinkäufe und -einlagen	1. Januar 2017	22. November 2016
Datenschutzreglement	1. April 2017	22. März 2017

* Genehmigt durch die Aufsicht am 16. Dezember 2015

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

12 Mitglieder. Diese sind gewählt bis 2022. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Arbeitnehmervertreter

Peter Oser*	Präsident	Leiter Netzregion Limmattal, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich
Marco Balerna		Responsabile Risorse Umane, Azienda Elettrica Ticinese, Monte Carasso
Christophe Grandjean		Responsable Comptabilité & Credit Management, Groupe E SA, Granges-Paccot
Monika Lettenbauer		Head Corporate Accounting, Axpo Services AG, Baden
Adrian Schwammberger*		Leiter Netzinfrastruktur und Betrieb, AEW Energie AG, Aarau
Patrick Winterberg		Leiter Treasury Operations & Controlling, Axpo Services AG, Baden

Arbeitgebervertreter

Martin Schwab*	Vizepräsident	CEO, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern
Alain Brodard		Responsable Intégration et organisation, Groupe E Connect SA, Granges-Paccot
Peter Eugster*		CFO, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich
Gian Domenico Giacchetto		Responsabile finanze e amministrazione, Ofima e Ofible, Locarno
Christoph Huber		Leiter Corporate Human Resources, Axpo Services AG, Baden
Lukas Oetiker		Head Treasury & Insurance, Alpiq Holding AG, Lausanne

* Mit Kollektivunterschrift

Ausschüsse / Kommissionen

Die PKE Vorsorgestiftung Energie hat Ausschüsse gebildet, welche paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des Stiftungsrats zusammengesetzt sind. In der Anlagekommission ist zusätzlich ein externes Mitglied vertreten. Im Bedarfsfall können auch Ad-hoc-Fachkommissionen gebildet werden.

Es bestehen folgende permanente Ausschüsse/Kommissionen:

- Anlagekommission
- Personalausschuss

Die Zusammensetzung der Anlagekommission ist unter Punkt 6.1 ersichtlich. Der Präsident und Vizepräsident des Stiftungsrats bilden den Personalausschuss.

Geschäftsleitung

Ronald Schnurrenberger*	Vorsitzender und Leiter Versicherungen
Rolf Ehrensberger*	Leiter Kapitalanlagen
Stephan Voehringer*	Leiter Services

* Mit Kollektivunterschrift

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
Experte für berufliche Vorsorge	Libera AG, Zürich (Vertragspartnerin) Dr. Benno Ambrosini (ausführender Experte)
Investment-Controlling-Experte	PPCmetrics AG, Zürich
Asset-&Liability-Experte	c-alm AG, St. Gallen
Berater Private-Equity-Anlagen	Mercer Alternatives AG, Zürich
Immobilienbewertung	Wüest Partner AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	2020	2019
Stand am 1. Januar	211	211
zuzüglich neue Unternehmen	8	6
abzüglich ausgeschiedene Unternehmen	-4	-6
Stand am 31. Dezember	215	211
davon Unternehmen in 2 (Vorjahr 4) Einzelvorsorgewerken	2	4
davon Unternehmen in 3 (Vorjahr 3) Vorsorgewerken mit mehreren Anschlüssen	14	15
davon Unternehmen im gemeinschaftlichen Vorsorgewerk	199	192

Im Berichtsjahr sind zwei Einzelvorsorgewerke ins gemeinschaftliche Vorsorgewerk übergetreten.

2. AKTIVVERSICHERTE UND RENTENBEZÜGER

2.1 Aktivversicherte

	Basisplan	Zusatzpläne	2020	2019
Stand am 1. Januar	16 404	5 604	22 008	20 744
Einzeleintritte	2 397	644	3 041	3 910
Kollektiveintritte	-	-	-	379
Zugänge insgesamt	2 397	644	3 041	4 289
Einzelaustritte	-1 455	-896	-2 351	-2 390
Kollektivaustritte	-126	-117	-243	-113
Todesfälle	-16	-1	-17	-13
Alterspensionierungen	-335	-65	-400	-497
Invalidisierungen	-22	-7	-29	-12
Abgänge insgesamt	-1 954	-1 086	-3 040	-3 025
Veränderung zum Vorjahr	443	-442	1	1 264
Stand am 31. Dezember	16 847	5 162	22 009	22 008

16847 Aktive (Vorjahr 16404) sind in den Basisplänen versichert. Davon haben zusätzlich 5162 Versicherte (Vorjahr 5604) ein oder mehrere Vorsorgeverhältnisse in einem der drei Zusatzpläne.

2.2 Rentenbezüger

	Altersrenten	Hinterlassenenrenten	Invalidentrenten	2020	2019
Stand 1. Januar	6 147	2 399	389	8 935	8 873
Zugänge Einzelfälle	304	164	58	526	581
Zugänge Kollektiveintritte	–	–	–	–	–
Zugänge insgesamt	304	164	58	526	581
Einzelabgänge	–280	–169	–60	–509	–497
Kollektivabgänge	–52	–20	–3	–75	–22
Abgänge insgesamt	–332	–189	–63	–584	–519
Veränderung zum Vorjahr	–28	–25	–5	–58	62
Stand 31. Dezember	6 119	2 374	384	8 877	8 935

Die aufgeführten Renten beinhalten auch die ihnen zugewiesenen Kinderrenten.

3. ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die PKE bietet verschiedene Vorsorgepläne an, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der angeschlossenen Unternehmen ausgerichtet sind. Alle Vorsorgepläne basieren für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat und für die Risikoleistungen auf dem Leistungsprimat.

Die Vorsorgepläne unterscheiden sich in der Definition des versicherten Lohns, in der Höhe der Altersgutschriften und in der Höhe der Risikoleistungen. Sofern der Vorsorgeplan dies vorsieht, hat der Versicherte die Möglichkeit, seine Altersgutschriften auf freiwilliger Basis um 2 % und ab Alter 45 um 2 %, 4 % oder 5,5 % des versicherten Lohns zu erhöhen.

Die Beiträge und Leistungen in allen Vorsorgeplänen gehen deutlich über das BVG-Minimum hinaus. Die Versicherung von variablen Lohnanteilen ist für die angeschlossenen Unternehmen über einen Schichtzulagen- und einen Bonusplan möglich. Mit «Sparen 60» bietet die PKE den Aktivversicherten zudem die Möglichkeit, individuell Rentenkürzungen vorzufinanzieren, welche durch eine vorzeitige Pensionierung entstehen.

Die Altersrenten bei Pensionierung ab dem 1. Januar 2014 werden zweiteilig gewährt. Garantiert sind 90 % der Rente, 10 % hängen vom Deckungsgrad ab. Eine Rentenanpassung findet bei einem Deckungsgrad unter 100 % resp. über 120 % statt und ist jeweils ab 1. April für ein Jahr gültig.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über Beiträge des Arbeitgebers und der Aktivversicherten sowie über die Kapitalerträge. Die Altersgutschriften sind altersabhängig gestaffelt. Die Risikobeiträge sind altersunabhängig in Prozenten des versicherten Lohns festgelegt. Der Prozentsatz ist abhängig von der Höhe der gewählten Risikoleistungen und der Wartefrist für die Invalidentleistungen.

Es werden keine Verwaltungskostenbeiträge erhoben.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Anpassung der Renten

Basierend auf Art. 36 Abs. 2 und 3 BVG hat der Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Situation beschlossen, die Renten nicht der Preisentwicklung anzupassen.

4. BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Fachempfehlungen der Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts. Für die Erstellung der Jahresrechnung gelten nachfolgende Bewertungsgrundsätze:

Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen und Fremdwährungspositionen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam in der Betriebsrechnung erfasst.

Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten, Arbeitgeberbeitragsreserven

Flüssige Mittel, Forderungen, Darlehen und Verbindlichkeiten sowie Arbeitgeberbeitragsreserven werden zu Nominalwerten geführt. Für erwartete Ausfälle auf Forderungen und Darlehen werden die notwendigen Wertberichtigungen gebildet.

Wertschriften und derivative Finanzinstrumente

Wertschriften (Obligationen, Aktien, alternative Anlagen und kollektive Kapitalanlagen) sowie derivative Finanzinstrumente werden in der Regel zum Marktwert bewertet. Liegt bei alternativen Anlagen kein Marktwert vor, erfolgt die Bewertung anhand des letztbekannten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse.

Flüssige Mittel im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der einzelnen Vermögenskategorien werden der entsprechenden Position zugeordnet. Die Liquidität innerhalb dieser Kategorien dient im Wesentlichen der Sicherstellung der vollumfänglichen und dauernden Deckung von engagement-erhöhenden Derivaten, sodass keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen entsteht.

Die Anlagekategorien in den Vermögensanlagen zeigen grundsätzlich die effektive Anlagestrategie (sogenanntes «economic exposure»).

Immobilien

Die direkt gehaltenen Immobilien werden zum aktuellen Verkehrswert bilanziert. Basis für die Ermittlung des Verkehrswerts ist die Summe des auf den Bewertungszeitpunkt abdiskontierten Netto-Cashflows (DCF-Methode). Die Diskontierung orientiert sich an der Verzinsung langfristiger risikofreier Anlagen und einem spezifischen Risikozuschlag.

Die Bandbreite der im Berichtsjahr von Wüest Partner AG verwendeten Diskontierungszinssätze liegt zwischen 2,3 % und 4,0 % (Vorjahr 2,5 % und 3,8 %).

Bauten in Arbeit werden zu den aufgelaufenen Kosten bilanziert. Eine allfällige Überbewertung wird wertberichtigt. Nach Bezug und bei Vorliegen der genehmigten Bauschlussabrechnung werden die Liegenschaften erstmals zum Jahresende mit der DCF-Methode bewertet.

Immobilien-Ausland-Programme werden zum letztbekannten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse bewertet.

Abgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen

Individuelle Berechnung durch die Geschäftsstelle.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf Basis allgemein zugänglicher technischer Grundlagen. Die Basis für die Berechnung der technischen Rückstellungen bildet die aktuelle Version des Reglements zur Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Reserven.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es fanden keine Änderungen von Grundsätzen bei der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung statt.

5. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität werden auf Stufe Stiftung im Rahmen eines Risikopoolings selber getragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals der Aktivversicherten im Beitragsprimat

	Basisplan CHF	Zusatzpläne CHF	2020 CHF	2019 CHF
Stand am 1. Januar	3 917 834 230	107 962 530	4 025 796 760	3 902 881 636
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen				
Sparbeiträge Arbeitnehmer	107 311 140	6 478 261	113 789 401	103 950 699
Sparbeiträge Arbeitgeber	172 640 742	8 702 178	181 342 920	166 235 631
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	26 703 331	12 221 379	38 924 710	43 095 026
Kompensationseinlage	111 005 473	2 859 570	113 865 043	41 169 837
Eintrittsleistungen				
Freizügigkeitseinlagen	182 300 846	–	182 300 846	149 429 507
Freizügigkeitseinlagen bei kollektivem Eintritt	–	–	–	25 327 539
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	5 291 388	11 800	5 303 188	5 573 744
Reglementarische Kapitalleistungen				
Kapitalleistungen bei Pensionierung	–80 047 519	–1 535 078	–81 582 597	–84 022 062
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	–2 346 232	–35 478	–2 381 710	–2 007 588
Austrittsleistungen				
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–138 698 809	–5 977 131	–144 675 940	–162 475 103
Kürzung Kompensationseinlage infolge Austritt/ Pensionierung zugunsten Arbeitgeberbeitragsreserve	–2 724 859	–	–2 724 859	–1 095 252
Kürzung Kompensationseinlage infolge Austritt/ Pensionierung zugunsten Wertschwankungsreserve	–27 507 391	–353 168	–27 860 559	–9 430 001
Kürzung Kompensationseinlage bei kollektivem Austritt	–3 285 544	–338 319	–3 623 863	–
Freizügigkeitsleistungen bei kollektivem Austritt	–28 989 864	–2 990 561	–31 980 425	–13 540 940
Vorbezüge WEF/Scheidungen	–11 134 901	–274 612	–11 409 513	–15 150 799
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	–150 842 398	–19 508 412	–170 350 810	–200 460 357
Verzinsung				
Verzinsung des Sparkapitals	82 732 611	2 250 209	84 982 820	76 318 467
Minimalleistung Art. 17 FZG				
Anpassung Rückstellung Minimalleistung nach Art. 17 FZG	1 887	–	1 887	–3 224
Stand am 31. Dezember	4 160 244 131	109 473 168	4 269 717 299	4 025 796 760
davon Basisplan			4 160 244 131	3 917 834 230
davon Schichtzulagen			6 521 777	5 175 249
davon «Bonus»			65 318 417	67 161 486
davon «Sparen 60»			37 632 974	35 625 795

Die Höhe der Verzinsung der Sparkapitalien wird im gemeinschaftlichen Vorsorgewerk vom Stiftungsrat und bei den Einzelvorsorgewerken von den Vorsorgekommissionen beschlossen. Dabei sind die finanzielle Lage und die aktuellen Gegebenheiten auf dem Kapitalmarkt zu berücksichtigen. Die Vorsorgekommissionen haben sich bei ihren Entscheiden an die Vorgaben des Stiftungsrats zu halten.

Die Vorsorgekommissionen beschlossen für das Berichtsjahr Zinssätze zwischen 0,5 % und 3,0 % (Vorjahr 0,5 % und 2,0 %). Das gemeinschaftliche Vorsorgewerk verzinst die Sparkapitalien des Basisplans und der Zusatzpläne mit 2,0 % (Vorjahr 2,0 %).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2020	31.12.2019
Summe Altersguthaben BVG in CHF	1 552 967 507	1 498 484 461
Durch den Bundesrat festgelegter Minimalzins	1,00 %	1,00 %

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

	2020 CHF	2019 CHF
Stand am 1. Januar	4 584 222 000	3 958 786 000
Freizügigkeitseinlagen passiv	1 468 195	201 655
Renteneinkäufe	–	37 261
Übertrag von Vorsorgekapital Aktivversicherte	170 350 810	200 460 198
Abgänge durch Rentenleistungen	–325 479 497	–325 993 248
Kapitalleistungen bei Tod	–435 428	–273 824
Scheidungsleistungen aus Deckungskapital Rentner	–252 077	–342 437
Abgänge durch Kollektivaustritte	–30 477 789	–11 111 594
Erhöhung Vorsorgekapital Rentner aufgrund Senkung technischer Zinssatz	–	619 023 000
Verzinsung Vorsorgekapital*	89 783 283	90 424 425
Anpassung an Neuberechnung des Experten	34 863 503	53 010 564
Stand am 31. Dezember	4 524 043 000	4 584 222 000
davon Altersrenten	3 678 994 000	3 731 395 000
davon Hinterlassenenrenten	663 064 000	665 771 000
davon Invalidenrenten	181 985 000	187 056 000

* Die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner basiert auf einer Annäherungsrechnung mit dem technischen Zinssatz von 2 % und ist aus der Betriebsrechnung nicht ersichtlich.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Zusammensetzung der technischen Rückstellungen	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Rückstellung zukünftige Umwandlungsverluste		
Aktivversicherte	17 079 000	20 129 000
Rückstellung Versicherungsrisiken	69 040 000	78 544 000
Rückstellung Anpassung der Grundlagen		
Aktivversicherte*	292 048 663	275 364 498
Rentner*	240 246 344	244 051 258
Rückstellung Bewertung von Rentnerbeständen ohne Arbeitgeber	44 481 619	49 919 571
Weitere technische Rückstellungen		
für noch nicht erworbene Einlagen des Arbeitgebers	25 041 074	34 946 156
für noch nicht erworbene Kompensationseinlagen Vorsorgewerke	257 038 072	361 080 830
Total	944 974 772	1 064 035 313

* Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Rückstellungen für die Anpassung der Grundlagen auf Stufe Vorsorgewerk zu bilden.

Rückstellung für zukünftige Umwandlungsverluste

Die Rückstellung für zukünftige Umwandlungsverluste dient der Finanzierung der Pensionierungsverluste während der Übergangsregelung (2019–2024) und der Finanzierung der Pensionierungsverluste, die sich aus dem fixen Umwandlungssatz gegenüber den jährlich leicht sinkenden versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssätzen gemäss Generationentafeln pro Kalenderjahr ergeben. Der Sollbetrag ist mit 0,4 % des Vorsorgekapitals der Versicherten festgelegt, wobei der Prozentsatz jährlich um 0,1 reduziert wird.

Bei den Rentnern ist mit der Umstellung auf die Generationentafeln keine Rückstellung mehr erforderlich.

Rückstellung für Versicherungsrisiken

Die Rückstellung für Versicherungsrisiken dient dazu, einen kurzfristig ungünstigen Verlauf der Risiken Invalidität und Tod der Versicherten aufzufangen und die pendenten sowie die latenten (d.h. auf die Vergangenheit zurückzuführenden, aber noch nicht bekannten) Invaliditätsfälle zu finanzieren. Die Rückstellung entspricht derjenigen des Vorjahres zuzüglich der eingenommenen Risikobeiträge des laufenden Jahres, abzüglich der Risikokosten für die eingetretenen Risikofälle. Die Rückstellung soll minimal dem erwarteten technischen Risikobeitrag des folgenden Jahres entsprechen und maximal den Betrag erreichen, welcher zur Deckung der Kosten aus Invaliditäts-

und Todesfällen in den bevorstehenden zwei Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % ausreicht.

Rückstellung für die Anpassung der Grundlagen

Mit der Rückstellung für die Anpassung der Grundlagen wird die durch eine mögliche Senkung des technischen Zinssatzes sowie eine mögliche Anpassung der technischen Grundlagen verursachte Erhöhung des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen aufgefangen. Die Höhe der Rückstellung entspricht der Erhöhung des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen, die sich aufgrund des tieferen technischen Zinssatzes und der neuen technischen Grundlagen ergibt. Die Rückstellung für die Anpassung der Grundlagen berücksichtigt auch mögliche Kompensationsmassnahmen sowie Übergangsregelungen zum Ausgleich der Reduktion der Umwandlungssätze.

Rückstellung für die Bewertung von Rentnerbeständen ohne Arbeitgeber

Rentnerbestände ohne Arbeitgeber führt die PKE in einem separaten Vorsorgewerk. Die Rückstellung für die Bewertung dieser Rentnerbestände ohne Arbeitgeber trägt dem Umstand Rechnung, dass diesem Bestand bei einer allfälligen Sanierung keine entsprechenden Sanierungsbeiträge von Aktivversicherten und Unternehmen gegenüberstehen.

Weitere technische Rückstellungen

Bei den noch nicht erworbenen Kompensationseinlagen handelt es sich um freiwillige Einlagen einzelner Vorsorgewerke und Arbeitgeber, die im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes am

1. Oktober 2019 bereitgestellt wurden. Sie werden über einen Zeitraum von fünf Jahren in Monatstranchen oder bei Eintritt eines Leistungsfalles (Tod oder Invalidität, nicht jedoch Pensionierung) erworben.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht erworbene Kompensationseinlagen	2020 CHF	2019 CHF
Stand am 1. Januar	396 026 986	11 069 753
Finanzierung Kompensationseinlage mit Erwerb über die Zeit	–	426 208 012
Finanzierung Kompensationseinlage mit Erwerb über die Zeit – Korrektur	–5 465	–75 834
Verbrauch für Kompensationseinlagen Vorsorgewerke (erworben)	–72 475 539	–19 756 339
Verbrauch für Kompensationseinlagen Arbeitgeber (erworben)	–7 180 224	–10 918 245
Zinsgutschrift zulasten Vorsorgewerke	45 141	39 161
Auflösung infolge Austritt/Pensionierung zugunsten Arbeitgeberbeitragsreserve	–2 724 859	–1 095 252
Auflösung infolge Austritt / Pensionierung zugunsten Vorsorgewerke (Erwerb über die Zeit)	–27 860 559	–9 430 001
Auflösung infolge Austritt zugunsten Vorsorgewerke (Erwerb im Leistungsfall)	–122 472	–14 269
Übertrag Rückstellung bei kollektivem Austritt	–3 623 863	–
Stand 31. Dezember	282 079 146	396 026 986

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes auf 2,0 % am 1. Oktober 2019 haben Vorsorgewerke 388,3 Mio. CHF und Unternehmen 37,9 Mio. CHF an Kompensationseinlagen mit Erwerb über die Zeit bereitgestellt.

Im Berichtsjahr wurden Kompensationseinlagen von Vorsorgewerken in Höhe von 72,5 Mio. CHF (Vorjahr 19,8 Mio. CHF) erworben. Die erworbenen Einlagen von Arbeitgebern belaufen sich auf 7,2 Mio. CHF (Vorjahr 10,9 Mio. CHF).

Die noch nicht erworbenen Anteile werden unter den weiteren technischen Rückstellungen ausgewiesen.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Im versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2020 vom 23. März 2021 bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge unter anderem, dass:

- die technischen Rückstellungen im Einklang mit dem Reglement zur Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Reserven stehen. Die Wertschwankungsreserve konnte jedoch noch nicht ihrem Sollbetrag entsprechend geäuft werden;

- der technische Zinssatz von 2,0 % und die technischen Grundlagen BVG 2015 als Generationentafeln angemessen sind;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den am 31. Dezember 2020 geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die PKE Vorsorgestiftung Energie am 31. Dezember 2020 ausreichend Sicherheit bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen per 31. Dezember 2020 basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafeln 2021 (Vorjahr 2020) mit einem technischen Zinssatz von 2,0 %. Der Umwandlungssatz wird seit 1. Oktober 2019 über fünf Jahre hinweg schrittweise auf 5,0 % im Alter 65 gesenkt.

Die Rentner ohne Arbeitgeber werden mit den gleichen Grundlagen, aber zum ökonomischen Zinssatz (–0,5 %, Vorjahr –0,5 %) bewertet.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr 2020 kamen die gleichen technischen Grundlagen und Annahmen zur Anwendung wie im Vorjahr.

5.9 Deckungsgrad Gesamtstiftung nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	11 027 306 575	10 668 345 863
Verbindlichkeiten	-70 813 042	-68 363 621
Passive Rechnungsabgrenzung	-4 009 676	-4 354 977
Arbeitgeberbeitragsreserve	-26 279 498	-50 757 284
Vorsorgevermögen netto (Vv)	10 926 204 359	10 544 869 981
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	9 738 735 071	9 674 054 073
Deckungsgrad Gesamtstiftung (Vv in % von Vk)	112,2 %	109,0 %

Die Stiftung weist keine Unterdeckung nach Art. 44 BVV 2 auf.

Das gemeinschaftliche Vorsorgewerk weist einen Deckungsgrad von 112,5 % (Vorjahr 109,2 %) auf.

Das Vorsorgewerk «Rentner ohne Arbeitgeber» wird auf einem Deckungsgrad von 100 % gehalten, was dem Reglement zur Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Reserven entspricht.

Die Deckungsgrade der anderen 5 (Vorjahr 7) angeschlossenen Vorsorgewerke lassen sich wie folgt in Gruppen einteilen:

Deckungsgrad	Anzahl Vorsorgewerke	
	31.12.2020	31.12.2019
105 bis 110 %	1	5
110 bis 115 %	3	2
115 bis 120 %	1	–

6. ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat der PKE Vorsorgestiftung Energie ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich für die Festlegung und Einhaltung der Anlagestrategie. Als oberstes Organ trägt der Stiftungsrat die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten.

Die Anlagekommission ist für die Umsetzung der vom Stiftungsrat festgelegten Anlagestrategie verantwortlich und für die Einhaltung des Anlagereglements sowie der zugehörigen Richtlinien und Weisungen zuständig.

Wertschriftenanlagen, Immobilienanlagen wie auch Hypothekenanlagen erfolgen durch das Asset Management der PKE. Vermögensverwaltungsaufträge an externe Asset Manager sind zurzeit keine vergeben. Core-Anlagekategorien wie Hypotheken, Immobilien Schweiz, Obligationen CHF und teilweise Obligationen Fremdwährungen sowie Aktien grosskapitalisierter Unternehmen werden hauptsächlich mit Direktanlagen umgesetzt. Die übrigen Anlagen resp. Anlagekategorien werden über indirekte Vermögensanlagen abgedeckt.

Die Verwahrung der Wertschriften erfolgt über den Global Custodian Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich.

Mitglieder der Anlagekommission

Lukas Oetiker	Vorsitz	Mitglied des Stiftungsrats
Peter Eugster	Mitglied	Mitglied des Stiftungsrats
Adrian Schwammberger	Mitglied	Mitglied des Stiftungsrats
Patrick Winterberg	Mitglied	Mitglied des Stiftungsrats
Eduard Frauenfelder	Mitglied	Externes Mitglied

Fachspezialisten (Ziffer 1.5) werden situativ hinzugezogen.

Bewirtschaftung der Vermögensanlagen

Anlage des gesamten Vermögens	Geschäftsstelle PKE Vorsorgestiftung Energie
Anlagemanager bei indirekten Anlagen (Kollektivanlagen)	
Kategorie	Name
Obligationen FX	Goldman Sachs, London Credit Suisse, Zürich MFS Investment Management, Boston
Hypotheken	Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich UBS Anlagestiftung, Zürich
Aktien Developed Markets	Schroder Investment Management, Zürich IST Investmentstiftung, Zürich Credit Suisse, Zürich
Aktien Emerging Markets	UBS, Zürich JP Morgan, London Schroder Investment Management, Zürich Allianz Global Investors, Frankfurt
Immobilien Schweiz	Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich Credit Suisse, Zürich
Immobilien Ausland	Mercer Alternatives AG, Zürich UBS, Zürich Credit Suisse, Zürich IST Investmentstiftung, Zürich
Private Equity	Mercer Alternatives AG, Zürich BlackRock, Zürich Pomona Capital, New York Pantheon Ventures, London Harbour Vest Partners, Boston responsAbility, Zürich
Hedge Funds	Ayaltis, Zürich Neuberger Berman, New York SUSI Partners, Zürich Credit Suisse, Zürich
Infrastruktur	SUSI Partners, Zürich IST3 Investmentstiftung, Zürich Lombard Odier, Zürich Invest Invent, Zürich The Rohatyn Group, New York Zürich Anlagestiftung, Zürich
Loans	Alcentra, London Zürich Anlagestiftung, Zürich Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich
Rohstoffe	Credit Suisse, Zürich

Alle mit der Bewirtschaftung des Vermögens beauftragten Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die PKE setzt die Bestimmungen des Bundesrechts über die Loyalität in der Vermögensverwaltung (Art. 51b BVG und Art. 48f–48l BVV 2) um. Sie verlangt von Personen und Institutionen, die mit der Geschäftsführung, Verwaltung oder Vermögensverwaltung der Vorsorgeeinrichtung betraut sind, jährlich eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Rückvergütungen

Die mit den Geschäftspartnern im Bereich der Wertschriften und Immobilien abgeschlossenen Vereinbarungen verbieten das Einbehalten von Entschädigungen über die vertraglichen Bestimmungen hinaus.

Kompensationszahlungen

Seitens der Geschäftspartner verlangt die PKE periodisch eine Erklärung ein, in welcher diese bestätigen, weder direkt noch indirekt Kompensationszahlungen an Mitglieder des Führungsorgans, Ausschuss- und Kommissionsmitglieder oder Mitarbeitende der PKE geleistet zu haben.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen

(Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Die PKE nimmt, basierend auf den Bestimmungen des Anlagereglements, die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch, indem sie Anlagen in Gold mittels eines kollektiven Anlagegefässes tätigt. Das Gold ist physisch hinterlegt und es besteht die Möglichkeit zur Auslieferung. Die Investition in Gold mittels eines Fonds entspricht nicht einer diversifizierten kollektiven Anlage gemäss Art. 53 Abs. 4 BVV 2.

Ende 2020 war die PKE im Umfang von 103,6 Mio. CHF in den Goldfonds investiert. Die Auswahl des Produkts und deren Bewirtschaftung erfolgte zur weiteren Diversifikation des Gesamtvermögens und nach den Grundsätzen der grösstmöglichen Sorgfalt, Professionalität und Transparenz. Die Sicherheit und Liquidität dieser Anlage ist jederzeit gewährleistet. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks ist weder kurz- noch langfristig gefährdet. Diese Erweiterung der Anlagemöglichkeiten erfolgt basierend auf einer Asset-Liability-Analyse mit der Zielsetzung der Erfüllung des Vorsorgezwecks. Der Einhaltung von Art. 50 BVV 2 ist damit erfüllt.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Entwicklung Wertschwankungsreserve	2020 CHF	2019 CHF
Stand am 1. Januar	870 815 908	361 580 520
Veränderung der Wertschwankungsreserve	315 529 824	509 235 388
Stand am 31. Dezember	1 186 345 732	870 815 908
Wertschwankungsreserve in % des technisch notwendigen Kapitals	12,4 %	9,2 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Vorsorgekapital Aktivversicherte	4 269 717 299	4 025 796 760
Vorsorgekapital Rentner	4 524 043 000	4 584 222 000
Technische Rückstellungen	944 974 772	1 064 035 313
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	9 738 735 071	9 674 054 073
abzüglich Vorsorgekapital Rentner ohne Arbeitgeber*	-183 087 298	-199 251 388
Technisch notwendiges Kapital	9 555 647 773	9 474 802 685
Zielgrösse in % des technisch notwendigen Kapitals	16,0 %	16,0 %
Zielgrösse	1 528 903 644	1 515 968 430
Reservedefizit	-342 557 912	-645 152 522

* Für Rentner ohne Arbeitgeber ist gemäss Reglement keine Wertschwankungsreserve zu berücksichtigen.

Erläuterungen zu den direkt den Vorsorgewerken zugewiesenen Ergebnisteilen und dem Ergebnis der Sammelstiftung sind dem Kommentar zu 7.8 zu entnehmen.

Die Wertschwankungsreserve wird nach einer auf der Risikofähigkeit und -bereitschaft basierenden finanzökonomischen Methodik festgelegt und in Prozenten des Vorsorgekapitals (Vorsorgekapital und technische Rückstellungen) definiert.

Nachfolgende Parameter kamen bei der Berechnung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve zur Anwendung:

- Sicherheitsniveau: 97,5 %
- Zeithorizont: 1 Jahr
- Erwartete Rendite: 2,2 % p.a.
- Volatilität: 8,4 % p.a.

Ist die Wertschwankungsreserve vollständig geäufnet, kann bei einer Rendite von 2,2 % und der gültigen Anlagestrategie davon ausgegangen werden, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 97,5 % der Deckungsgrad von 100 % während eines Jahres nicht unterschritten wird.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie basiert auf den Resultaten der von der Firma c-alm AG vorgenommenen Asset-&Liability-Analyse. Der Stiftungsrat hat sie anlässlich seiner Sitzung vom 26. Juni 2013 auf den 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt. Die Anlagestrategie wurde im Frühling 2019 überprüft und mit geringfügigen Anpassungen auf den 1. April 2019 in Kraft gesetzt (Beschluss Stiftungsrat vom 21. März 2019).

Unter Berücksichtigung der Devisentermingeschäfte sind gemäss BVV 2 am 31. Dezember 2020 von den Gesamtanlagen 23,1 % (Vorjahr 22,6 %) in Fremdwährungen investiert. Davon entfällt der grösste Teil auf Aktien in Fremdwährungen.

Struktur der Vermögensanlage¹

	31.12.2020		31.12.2019		Strategische Allokation %	Taktische Bandbreite	
	CHF	%	CHF	%		min.%	max.%
Liquidität	201 278 737		198 527 076				
Synthetische Liquidität ¹	-40 198 635		-				
Liquidität	161 080 102	1,5	198 527 076	1,9	2	0	10
Obligationen CHF	1 094 004 493	10,0	863 745 940	8,2	11	7	15
Obligationen FX	1 525 889 773	13,9	1 559 878 795	14,7	17	12	22
Obligationen	2 619 894 266	23,9	2 423 624 735	22,9	28	21	35
Hypotheken	650 607 521	5,9	587 665 797	5,6	7	4	10
Flüssige Mittel in Developed Markets	81 314 216		108 534 970				
Synthetische Liquidität ¹	-81 314 216		-86 853 511				
Flüssige Mittel in Developed Markets	-		21 681 459				
Developed Markets	3 526 304 627		3 458 736 776				
Derivat Exposure ¹	121 512 851		86 853 511				
Developed Markets (inkl. Derivat Exposure)	3 647 817 478	33,2	3 567 271 746	33,8	34	28	40
Emerging Markets	689 145 376	6,3	624 291 780	5,9	5	3	7
Aktien	4 336 962 854	39,5	4 191 563 526	39,7	39	32	46
Immobilien Schweiz	1 733 876 488	15,8	1 676 621 348	15,9	12	9	22
Immobilien Ausland	343 813 958	3,1	342 385 841	3,2	3	1	5
Immobilien	2 077 690 446	18,9	2 019 007 189	19,1	15	10	23
Private Equity	496 059 301	4,5	497 429 607	4,7	3	1	6
Hedge Funds	130 461 161	1,2	142 555 212	1,3	2	0	3
Infrastruktur	223 116 555	2,0	237 361 353	2,2	2	1	4
Loans	174 087 945	1,6	187 672 298	1,8	2	1	4
Rohstoffe	103 558 720	1,0	80 179 032	0,8	0	0	2
Alternative Anlagen	1 127 283 682	10,3	1 145 197 502	10,8	9	3	14
Total Vermögensanlagen	10 973 518 871	100,0	10 565 585 825	100,0	100		
Forderungen und Anlagen beim Arbeitgeber	22 406 549		21 265 020				
Forderungen	31 258 973		81 416 675				
Aktive Rechnungsabgrenzung	122 182		78 343				
Total Aktiven	11 027 306 575		10 668 345 863				
Total Vermögensanlagen in Fremdwährung	6 867 692 697		6 794 615 914				
davon abgesicherte Fremdwährungsanlagen	4 319 752 645		4 388 629 931				
Effektives Fremdwährungsengagement	2 547 940 052	23,1	2 405 985 983	22,6			

¹ Die Darstellung berücksichtigt die wirtschaftliche Wirkungsweise der per Ende des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate. Der Ausgleich der Derivateanlagen findet über die Liquidität statt.

Die zur Bewirtschaftung der Anlagekategorien benötigten flüssigen Mittel sind direkt der jeweiligen Anlagekategorie zugewiesen. Per

31. Dezember 2020 sind so in den Anlagekategorien flüssige Mittel im Umfang von 118,2 Mio. CHF (Vorjahr 161,9 Mio. CHF) enthalten.

Währungsabsicherungen	Engagement	Absicherung	Engagement	Absicherung
	31.12.2020 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2019 Mio. CHF
EUR	1 469,2	1 075,7	1 425,7	1 083,1
USD	3 751,8	2 747,8	3 786,0	2 767,3
GBP	308,5	230,8	352,6	276,0
JPY	355,8	265,5	345,3	262,2
Übrige Währungen	982,3	–	885,0	–
Total	6 867,6	4 319,8	6 794,6	4 388,6

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Devisentermingeschäfte

Im Berichtsjahr wurden zur Absicherung von Fremdwährungsengagements Devisentermingeschäfte eingesetzt. Am Bilanzstichtag beträgt das Kontraktvolumen der Devisentermingeschäfte bewertet

zum Terminkurs 4 306,3 Mio. CHF (Vorjahr 4 422,4 Mio. CHF), wobei der negative Rückkaufswert am Bilanzstichtag von 13,5 Mio. CHF (Vorjahr positiv 33,8 Mio. CHF) der Liquidität zugerechnet wird.

Optionen	Zugrunde liegende Anlageklasse	Marktwert		Engagement Erhöhung / Reduktion	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
		CHF	CHF	CHF	CHF
Short Calls (–)	Aktien	–3 634 895	–3 283 748	–94 573 823	–60 111 256
Short Puts (–)	Aktien	–2 006 987	–1 605 592	121 512 851	86 853 511

Für die engagement-reduzierenden Derivate sind die zugrunde liegenden Basiswerte vorhanden.

Deckungspflicht beim engagement-erhöhenden Einsatz von Derivaten

Liquiditätsdeckung	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Vorhandene Liquidität gemäss Bilanz	201 278 737	198 527 076
Vorhandene Liquidität bei den Vermögensverwaltern	121 244 732	161 929 401
Liquiditätsnahe Anlagen	176 570 000	116 350 000
Total vorhandene Liquidität	499 093 469	476 806 477
Benötigte Liquidität aus Einsatz engagement-erhöhender Derivate	121 512 851	86 853 511
Überschüssige Liquidität	377 580 618	389 952 966

Die notwendige Unterlegung der Derivate ist mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den liquiditätsnahen Anlagen gewährleistet. Eine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen ist somit ausgeschlossen.

6.6 Offene Kapitalzusagen

	Ursprüngliche Kapitalzusagen		Abgerufene Kapitalzusagen		Noch offene Kapitalzusagen	
	31.12.2020 Mio. CHF	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF	31.12.2019 Mio. CHF	31.12.2020 Mio. CHF	31.12.2019 Mio. CHF
Immobilien Ausland	390,4	424,8	304,7	309,6	85,7	115,2
Alternative Anlagen	1 038,6	1 108,2	835,2	870,7	203,4	237,5
Total Kapitalzusagen	1 429,0	1 533,0	1 139,9	1 180,3	289,1	352,7

Bei den Originalwährungen der offenen Kapitalzusagen handelt es sich um Verpflichtungen in CHF, USD und EUR.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren für 50,2 Mio. CHF (Vorjahr 23,1 Mio. CHF) Wertpapiere an die Credit Suisse (Schweiz) AG auf eine bestimmte Zeit ausgeliehen. Die Wertpapierleihe erbrachte Erträge von 19635 CHF (Vorjahr 187412 CHF), die in den jeweiligen Anlagekategorien ausgewiesen sind.

Das Securities Lending basiert auf einer Vereinbarung mit der Credit Suisse (Schweiz) AG vom 19. Dezember 2019. Diese Vereinbarung entspricht den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und dessen Verordnungen.

6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage und Performance

Das Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage setzt sich aus den einzelnen Netto-Ergebnissen der Anlagekategorien zusammen:

Erfolg der Vermögensanlage	2020 CHF	2019 CHF
Liquidität	-1 607 975	-470 405
Obligationen CHF	4 695 458	21 250 136
Obligationen FX	-4 005 244	72 373 245
Hypotheken	7 337 581	9 009 890
Aktien Developed Markets	52 153 015	710 834 223
Aktien Emerging Markets	89 810 396	147 937 359
Immobilien Schweiz	126 278 719	136 783 449
Immobilien Ausland	-25 958 973	34 780 121
Private Equity	76 236 974	60 170 458
Hedge Funds	1 741 821	8 039 950
Infrastruktur	-65 958	12 023 191
Loans	-5 570 160	5 880 570
Rohstoffe	7 910 315	10 726 268
Strategisches Währungsmanagement	230 805 748	-8 263 052
Total Erfolg der Vermögensanlage	559 761 717	1 221 075 403
Vermögensverwaltungskosten	-60 849 765	-64 385 493
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve	35 377	-
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	498 947 329	1 156 689 910

Netto-Performance nach Anlagekategorien

	2020		2019	
	Performance Portfolio	Vermögensanlage Mio. CHF	Performance Portfolio	Vermögensanlage Mio. CHF
Liquidität	-0,55 %	214,77	-0,59 %	164,76
Obligationen CHF	0,29 %	1 094,00	2,51 %	863,75
Obligationen FX	-0,38 %	1 525,89	4,96 %	1 559,87
Hypotheken	1,13 %	650,61	1,50 %	587,67
Aktien Developed Markets	0,83 %	3 607,62	23,96 %	3 567,27
Aktien Emerging Markets	14,12 %	689,15	27,36 %	624,29
Immobilien Schweiz	7,42 %	1 733,88	8,32 %	1 676,62
Immobilien Ausland	-10,07 %	343,81	7,31 %	342,39
Private Equity	10,52 %	496,06	7,04 %	497,43
Hedge Funds	1,57 %	130,46	3,30 %	142,56
Infrastruktur	-1,64 %	223,12	5,05 %	237,36
Loans	-3,35 %	174,09	2,27 %	187,67
Rohstoffe	12,16 %	103,55	16,04 %	80,18
Strategisches Währungsmanagement	2,37 %	-13,49	-0,10 %	33,77
Total	4,88 %	10 973,52	12,34 %	10 565,59

Ziel der Performance-Messung ist es, den Einfluss von Marktentwicklung und Anlageentscheiden auf das Anlagevermögen auszuweisen.

Die Performance-Rechnung wird durch den Global Custodian erstellt. Sie ist um die Mittelflüsse bereinigt und basiert auf einer täglichen Bewertung der Wertschriften (Time-Weighted-Methode).

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten der kostentransparenten Kollektivanlagen wurden ermittelt und in der Betriebsrechnung unter den

Vermögensverwaltungskosten ausgewiesen. Der Erfolg der jeweiligen Anlagekategorie wurde entsprechend erhöht.

	2020 CHF	2019 CHF
TER-Kosten (Total Expense Ratio)	9 399 989	10 079 457
TTC-Kosten (Transaction and Tax Cost)	1 261 008	1 133 955
SC-Kosten (Supplementary Cost)	1 507 759	1 545 180
Total Kosten 1. Ebene	12 168 756	12 758 592
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER-Kosten 2. Ebene)	48 681 009	51 626 901
Vermögensverwaltungskosten	60 849 765	64 385 493
Direkte Anlagen	7 058 875 149	6 746 659 080
Kostentransparente Kollektivanlagen	3 892 186 454	3 778 661 214
Total kostentransparente Anlagen	10 951 061 603	10 525 320 294
Nicht kostentransparente Anlagen	22 457 268	40 265 531
Total Vermögensanlagen	10 973 518 871	10 565 585 825
Kostentransparenzquote (Total kostentransparente Anlagen in % der Vermögensanlagen)	99,80 %	99,62 %
Total Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Anlagen	0,56 %	0,61 %

Die performanceabhängigen Gebühren fliessen jeweils im Folgejahr in den Kostenausweis ein. Diesem Umstand ist bei der Beurteilung

des Prozentsatzes der Vermögensverwaltungskosten der kostentransparenten Anlagen Rechnung zu tragen.

Darstellung der Vermögensanlagen, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV 2)

ISIN	Anbieter	Produktname	Marktwert am 31.12.2020 CHF	Marktwert am 31.12.2019 CHF
	Div.	Vorauszahlungen ¹	204 427	3 898 279
–	BlackRock	BlackRock Eurozone Core Property Fund ²	19 237 445	–
–	Zürich	Zürich Anlagestiftung Infrastruktur III ²	2 809 791	–
–	SUSI	SUSI Sustainable Euro Fund I ³	205 605	–
LU1997245920	Allianz	Allianz China A-Shares ⁴	–	36 338 847
LU0221790479	UBS	UBS Real Estate Euro Core Fund Eurozone ⁴	–	28 405
Total nicht kostentransparente Anlagen			22 457 268	40 265 531

¹ Vorauszahlungen für Erwerb kostentransparenter Anlagen, bei welchen die Zuteilung der Anteile im Januar 2021 erfolgt

² Noch kein TER im Berichtsjahr, da im Aufbau oder Neugründung Fonds

³ In Liquidation

⁴ Noch kein TER im Vorjahr, da im Aufbau

6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	22 406 549	21 265 020
Total	22 406 549	21 265 020

Die Forderungen gegenüber Arbeitgebern bestehen aus nicht fälligen Beitragsrechnungen im Umfang von 22,4 Mio. CHF (Vorjahr 20,9 Mio. CHF). Die per 31. Dezember 2020 offenen Beitragsrechnungen wurden bis zum 4. Februar 2021 vollständig bezahlt.

Die Forderungen haben keinen Finanzierungscharakter und gelten daher nicht als Anlagen beim Arbeitgeber im Sinne von Art. 57 BVV 2.

6.11 Erläuterung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2020 CHF	2019 CHF
Stand am 1. Januar	50 757 284	70 489 696
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	–28 242 666	–6 217 854
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	3 237 110	33 704 668
Kürzung infolge Austritt/Pensionierung zugunsten Arbeitgeberbeitragsreserve	2 724 859	1 095 252
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve für Einkäufe in Wertschwankungsreserve	–	–226 167
Entnahmen aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Einlagenfinanzierung	–2 161 712	–48 088 311
Belastung Zins –0,5 %	–35 377	–
Stand am 31. Dezember	26 279 498	50 757 284

Die Entnahmen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Einlagenfinanzierung im Vorjahr stehen in direkten Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes und der Anpassung der Grundlagen vom 1. Oktober 2019.

Wenn die Arbeitgeberbeitragsreserve im Berichtsjahr nicht verwendet worden ist, wurde ihr ein negativer Zins von 0,5 % (Vorjahr 0 %) belastet.

7. ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Forderungen

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Verrechnungs-/Quellensteuerguthaben	9 069 037	9 644 701
Liegenschaftendebitoren	5 417 997	4 926 539
Andere Forderungen	16 771 939	66 845 435
Total	31 258 973	81 416 675

Die Position «Andere Forderungen» enthält Vorauszahlungen für einen Immobilienkauf und für einen am 1. Januar 2021 stattfindenden Kollektivaustritt von einem Unternehmen.

7.2 Andere Verbindlichkeiten

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Liegenschaftenkreditoren	10 918 467	10 545 340
Diverse Kreditoren	1 808 313	1 344 509
Total	12 726 780	11 889 849

Die Liegenschaftenkreditoren bestehen zur Hauptsache aus Nebenkostenvorauszahlungen und vorausbezahlten Mieten.

Die diversen Kreditoren betreffen das operative Geschäft und haben in der Regel kurzfristigen Charakter.

7.3 Freie Mittel der Vorsorgewerke

	2020 CHF	2019 CHF
Stand am 1. Januar	–	–
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-) Vorsorgewerke	1 123 556	–
Stand am 31. Dezember	1 123 556	–

Ein Einzelvorsorgewerk hat am 31. Dezember 2020 die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 16 % um 1,4 Prozentpunkte oder 1 123 556 CHF überschritten.

7.4 Beiträge Arbeitnehmer

	2020 CHF	2019 CHF
Basisplan	107 311 140	97 253 793
Zusatzpläne	6 478 261	6 696 906
Total Sparbeiträge Arbeitnehmer	113 789 401	103 950 699
Total Risikobeiträge	2 023 304	4 616 621
Total	115 812 705	108 567 320

In 2019 wurde der Umwandlungssatz gesenkt, worauf zahlreiche Unternehmen ihre Sparbeiträge auf den 1. Januar 2020 erhöht ha-

ben. Hauptsächlich auf diesem Umstand basiert die Zunahme der Sparbeiträge im Basisplan.

7.5 Beiträge Arbeitgeber

	2020 CHF	2019 CHF
Basisplan	172 640 742	157 444 748
Zusatzpläne	8 702 178	8 790 883
Total Sparbeiträge Arbeitgeber	181 342 920	166 235 631
Total Risikobeiträge	3 070 952	6 924 573
Total Zusatzbeitrag zur Finanzierung eines zu hohen Umwandlungssatzes	7 211 848	–
Total	191 625 720	173 160 204

7.6 Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	Basisplan CHF	Zusatzpläne CHF	2020 CHF	2019 CHF
Einlagen von Arbeitnehmern	22 017 082	12 221 379	34 238 461	28 951 852
Einlagen von Arbeitgebern	4 686 249	–	4 686 249	9 736 294
Einlagen aus Vorsorgemitteln	–	–	–	4 406 880
Total Einlagen zugunsten Aktivversicherte	26 703 331	12 221 379	38 924 710	43 095 026
Einlagen in die technischen Rückstellungen			1 477	3 736 007
Einlagen in die Wertschwankungsreserve			–39 221	20 205 208
Einlagen Deckungskapital Rentner			–	37 261
Finanzierung Einlage aus Vorsorgemitteln			–	–4 406 880
Total Einmaleinlagen und Einkaufssummen			38 886 966	62 666 622

Im Vorjahr stammen die Einlagen in die Wertschwankungsreserve von Arbeitgebern. Sie stehen im Zusammenhang mit Kompensationsmassnahmen per 1. Oktober 2019.

7.7 Verwaltungsaufwand

Die Aufwandposition «Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge» in Höhe von 159992 CHF (Vorjahr 161 719 CHF) umfasst alle Kosten für die Ausführung der gesetzlichen Aufträge gemäss Art. 52c BVG und Art. 35 ff. BVV 2 (Revisionsstelle) und gemäss Art. 52e BVG und 41a BVV 2 (Experte für berufliche Vorsorge).

7.8 Ergebnisverwendung

Ergebnisteile, welche direkt einem Vorsorgewerk zugewiesen werden können, werden vor der Verteilung des Ergebnisses mit dessen Wertschwankungsreserve verrechnet. Dazu zählen insbesondere Abweichungen zwischen der vom Stiftungsrat oder den Vorsorgekommissionen beschlossenen Verzinsung zum versicherungstechnischen Zins sowie Abweichungen bei der zweiseitigen Rente zur Zielrente.

Auf der Basis des durchschnittlichen Vorsorgevermögens wird das verbleibende Ergebnis auf die Vorsorgewerke verteilt und der entsprechenden Wertschwankungsreserve zugewiesen.

8. AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat am 23. September 2020 die Jahresrechnung 2019 mit einzelnen Auflagen bzw. Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Den Auflagen bzw. Bemerkungen ist die PKE nachgekommen resp. hat mit Schreiben vom 26. November 2020 der Aufsicht gegenüber Stellung genommen.

9. WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Zusammensetzung der Vorsorgevermögen

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Gemeinschaftliches Vorsorgewerk	10 087 661 784	9 706 612 438
Vorsorgewerk «Rentner ohne Arbeitgeber»	183 087 298	199 251 388
Einzelvorsorgewerke*	655 455 277	639 006 155
Total	10 926 204 359	10 544 869 981
* davon grösstes Einzelvorsorgewerk	325 411 957	304 560 574
* davon kleinstes Einzelvorsorgewerk	10 349 677	8 434 313

9.2 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Alle Vorsorgewerke weisen per Ende des Geschäftsjahres eine Überdeckung auf.

9.3. Teilliquidationen

Das von der Aufsichtsbehörde verfügte Teilliquidationsreglement regelt Voraussetzung und Verfahren einer Teilliquidation.

Die Freizügigkeitsleistungen bei Kollektivaustritten betreffen folgendes Unternehmen:

- Sierre Energie SA, Sierre

Der Austritt erfolgte infolge Auflösung der Anschlussvereinbarung auf den 31. Dezember 2019. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden die Ansprüche gemäss Übertragungsvertrag beglichen. Die Orientierung der Destinatäre erfolgte im Mai 2020. Die Teilliquidation wurde reglementskonform durchgeführt.

Per 31. Dezember 2020 tritt das Einzelvorsorgewerk Gemeindewerke Erstfeld aus der PKE aus. Die Teilliquidation wird in 2021 durchgeführt.

9.4 Verpfändung von Aktiven

Zur Sicherstellung von Margenerfordernissen im Zusammenhang mit Over-The-Counter-Handels- und Derivatgeschäften besteht mit der Credit Suisse (Schweiz) AG ein Pfandvertrag. Das Pfandrecht ist auf bei der Credit Suisse (Schweiz) AG hinterlegte Vermögenswerte im Betrag von maximal 600 Mio. CHF (2019: 600 Mio. CHF) beschränkt.

10. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die auf die Jahresrechnung Einfluss hätten.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat



KPMG AG

Audit

Räffelstrasse 28
CH-8045 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

PKE Vorsorgestiftung Energie, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der PKE Vorsorgestiftung Energie, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 7 bis 33), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*

Marc Järmann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2021

Vorsorge von A bis Z

Alternative Anlagen (nicht traditionelle Anlagen)

Investitionsmöglichkeiten, die hinsichtlich Rendite- und Risikoeigenschaften ein gegenüber den traditionellen Anlageklassen wie Aktien, Obligationen oder Geldmarktanlagen anderes Verhalten aufweisen. Beispiele: Rohstoffe (Commodities), Private Equity oder Hedge Funds.

Altersguthaben

Summe der jährlichen Altersgutschriften sowie der Einlagen und Einkaufszahlungen inkl. Verzinsung. Die Höhe der Altersgutschriften ist gemäss BVG altersabhängig und wird in Prozenten des versicherten Lohnes ausgedrückt.

Arbeitgeberbeitragsreserve

Zweckgebundenes Konto des Arbeitgebers bei der Vorsorgeeinrichtung, das ausschliesslich für Zahlungen des Arbeitgebers für die Vorsorge verwendet werden kann.

Beitragsprimat

Hier werden die Leistungen aufgrund der bezahlten Beiträge inkl. Zinsen berechnet. Während die Höhe der Beiträge bekannt ist, lässt sich die Höhe der Leistungen aufgrund der zukünftigen Entwicklungen (wie beispielsweise die Lohnentwicklung) nicht genau vorhersagen.

Benchmark

Referenzgrösse bzw. ein Massstab, an dem die Performance (Rendite) einer Anlage, einer Anlageklasse oder des Gesamtvermögens gemessen wird. Als Benchmark dienen zum Beispiel Obligationen- und Aktienindizes, welche die Renditeentwicklung von Obligationen- und Aktienmärkten widerspiegeln.

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982, seit 1985 in Kraft.

BVG 2015

Technische Grundlagen zur Berechnung der Verpflichtungen in der beruflichen Vorsorge.

BVV 2

Zweite vom Bundesrat erlassene Verordnung zum BVG.

Deckungsgrad

Der technische Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Nettovermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital.

Derivate

Finanzkontrakte bzw. Finanzprodukte, deren Wert vom Preis eines Basiswerts abgeleitet wird. Basiswerte sind unter anderem Aktien, Obligationen, Devisen, Waren (Commodities) und Referenzsätze (Zinsen, Börsenindizes, Währungen usw.).

Destinatäre

Begriff für männliche und weibliche Aktivversicherte sowie Rentner.

Einkaufssumme

Betrag, mit dem Vorsorgelücken, die durch Lohnerhöhungen bzw. fehlende Versicherungsjahre entstanden sind, eingekauft werden.

Exposure

Zeigt, mit welchem Gewicht das Gesamtportfolio von einem anlageklassenspezifischen Wertänderungsrisiko abhängig ist. Aufgrund der Hebelwirkung von Derivaten ist das Exposure einer Anlageklasse verschieden vom Bilanzwert. Engagement erhöhende Derivate (Verkauf von Put-Optionen, Kauf von Call-Optionen, Kauf von Futures) führen zu einem im Vergleich zum Bilanzwert höheren Exposure. Engagement reduzierende Derivate (Kauf von Put-Optionen, Verkauf von Call-Optionen, Verkauf von Futures) führen zu einem im Vergleich zum Bilanzwert tieferen Exposure.

Freizügigkeitsleistung

Austrittsleistung, d.h. Summe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, der Einkaufssummen, jedoch ohne Risikobeiträge, inkl. Verzinsung, welche beim Stellenwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird.

Global Custodian (Depotbank)

Ist mit der globalen, zentralen Verwahrung und technischen Verwaltung der Vermögenswerte beauftragt. Die wirtschaftliche Verwaltung (Portfolio Management) erfolgt möglichst unabhängig vom Global Custodian. Der herausragende Nutzen der Einsetzung eines Global Custodian besteht darin, jederzeit die vollständigen Informationen über das Gesamtvermögen zu haben.

Hedge Funds

Anlagefonds, welche eine Vielzahl verschiedener Anlagestrategien verfolgen. Der Begriff ist insofern irreführend, als in der Regel keine Absicherung («Hedge») stattfindet. Hedge Funds sind geprägt von geringen Regulierungsvorschriften, dem Ziel absoluter Renditen und in der Regel hohen (performanceabhängigen) Gebühren.

Kompensationseinlage

Die Unternehmen können Kompensationseinlagen leisten, um die Leistungseinbussen durch die Senkung des Umwandlungssatzes oder die Folgen eines Wechsels der Vorsorgeeinrichtung abzufedern. Die Kompensationseinlagen werden den Versicherten entweder sofort, über die Zeit oder im Leistungsfall gutgeschrieben. Bei Austritt eines Versicherten aus der PKE gehen die nicht erworbenen Tranchen je nach Herkunft in die Arbeitgeberbeitragsreserve oder die Wertschwankungsreserve über.

Liquiditätsnahe Anlagen

Anlagen, die ohne grosse Kosten und Kursrisiken in Liquidität überführt werden können. Dazu zählen mitunter liquide Obligationen guter Bonität und mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten.

Net Asset Value

Innerer Wert eines Anteils; er entspricht dem Nettovermögen dividiert durch die Anzahl ausstehender Anteile.

Performance

Rendite einer Anlage unter Einrechnung von ausgeschütteten (und reinvestierten) Erträgen und Wertsteigerungen.

Private Equity

Investitionen in (meistens nicht börsennotierte) Unternehmen, um denselben die Gründung und/oder das Wachstum zu ermöglichen oder auch Nachfolge- oder Eigentümerproblematiken zu lösen.

Sammelstiftung

Besteht aus finanziell unabhängigen Vorsorgewerken mit eigenem Deckungsgrad, die ein oder mehrere Unternehmen umfassen.

Securities Lending

Beinhaltet die Ausleihung von Wertschriften gegen ein Entgelt, wobei die ausgeliehenen Wertschriften durch hinterlegte Vermögenswerte gesichert sind. Der Leihgeber (Lender) partizipiert auch während der Ausleihung an den Vermögensrechten.

Sicherheitsfonds

Stellt die gesetzlichen und in einem gewissen Rahmen auch die überobligatorischen Leistungen von zahlungsunfähigen Vorsorgeeinrichtungen sicher; erbringt im Weiteren Zuschüsse an Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstiger Altersstruktur.

Swiss GAAP FER 26

Bezeichnung für die von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (FER) erstellten Regeln für sogenannte anerkannte Buchführungs- und Rechnungslegungs-Prinzipien «Generally Accepted Accounting Principles» (GAAP) für schweizerische Vorsorgeeinrichtungen.

Tafeln

Eine Tafel, auch Sterbetafel genannt, liefert die statistischen Werte zur Sterbewahrscheinlichkeit. Unterschieden wird zwischen Perioden- und Generationentafeln. Periodentafeln berücksichtigen die in Zukunft voraussichtlich weiter ansteigende Lebenserwartung nicht. Pensionskassen bilden für dieses Risiko eine Rückstellung. Generationentafeln rechnen mit einem Modell, das die zukünftig steigende Lebenserwartung einbezieht. Damit hat jeder Jahrgang eine unterschiedliche Lebenserwartung. Unter Experten gilt diese Grundlage deshalb als zuverlässiger.

Technischer Zins

Zinssatz für die Abdiskontierung künftiger Zahlungen auf einen bestimmten Zeitpunkt. Er entspricht in einer Beitragsprimatskasse der im Umwandlungssatz eingerechneten Verzinsung des Vorsorgekapitals der Rentner, wobei seine Höhe hauptsächlich auf Annahmen über die langfristig erzielbare Rendite an den Kapitalmärkten beruht.

Total Expense Ratio (TER)

Entspricht dem Prozentsatz der jährlich anfallenden Management- und Verwaltungskosten eines Fonds im Verhältnis zum Anlagevermögen. Sie sorgt bei Anlegern für Transparenz und ermöglicht den Kostenvergleich. Die Multiplikation der TER (in %) mit ihrem im Jahresdurchschnitt in der Kollektivanlage investierten Vermögen ergibt die TER-Kosten in CHF für diese Anlage.

Umwandlungssatz

Dieser Berechnungsparameter wird in einer Beitragsprimatskasse benötigt, um aufgrund von Sparkapital und Alter bei Pensionierung die jährliche Altersrente einer Person zu ermitteln.

Vorsorgekapital

Entspricht der Summe der Vorsorgekapitalien der Aktivversicherten und Rentner sowie den technischen Rückstellungen.

Vorsorgevermögen

Entspricht der Bilanzsumme abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Währungsabsicherung

Wechselkurse unterliegen über die Zeit betrachtet Schwankungen. Die Kurschwankungen von Investitionen in Fremdwährungsanlagen fallen deshalb im Vergleich zu Kursschwankungen von vergleichbaren Investitionen in Schweizer Franken höher aus. Um dieses «Mehr-risiko» zu glätten, kann ein Absicherungsgeschäft (Währungsabsicherung, Währungs-Hedge) getätigt werden.

Wertschwankungsreserve

Dient dem Ausgleich von Wertminderungen auf dem Anlagevermögen und stellt die betriebswirtschaftlich notwendigen «Eigenmittel» dar. Die Äufnung der Wertschwankungsreserve hat risikobasiert zu erfolgen.

Wohneigentumsförderung (WEF)

Vorbezug oder Verpfändung der Pensionskassengelder zur Finanzierung von Wohneigentum für den Eigenbedarf.

Impressum

Herausgeber:
PKE Vorsorgestiftung Energie
Freigutstrasse 16
8027 Zürich
www.pke.ch

Telefon 044 287 92 92
info@pke.ch

Konzeption, Gestaltung und Realisation:
Farner Consulting AG, Zürich

Fotos:
Titelbild: Westend61/Gustafsson
Seite 6: Adobe Stock/Goodluz

Erscheint in deutscher, französischer und italienischer Sprache.
Massgebend ist die deutsche Fassung.

PKE Vorsorgestiftung Energie

Freigutstrasse 16

8027 Zürich

www.pke.ch

Telefon 044 287 92 92

info@pke.ch